



Newsletter zur aktuellen Situation der WOHLFAHRTSEINRICHTUNGEN der ÖTK

Die Wohlfahrtseinrichtungen wurden in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts gegründet – zu einer Zeit, in der es so gut wie kein Sicherheitsnetz für freiberuflich tätige Tierärztinnen und Tierärzte gab. Seither leisteten die damals geschaffenen Instrumente einen wichtigen Beitrag zur sozialen Absicherung bei Krankheit, Invalidität, im Alter und für die Hinterbliebenen. In den Anfangsjahren waren diese Einrichtungen unverzichtbar, denn erst seit 1964 unterliegt die Tierärzteschaft der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung nach dem ASVG bzw. dem GSVG.

Heute sind die Wohlfahrtseinrichtungen der ÖTK eine „zweite oder dritte Säule“ neben dem staatlichen Pensionssystem – und stehen damit u.a. im Wettbewerb mit einem wachsenden Markt an privaten Vorsorgemöglichkeiten.

Auch die *massive Veränderung der Mitgliederstruktur* bringt neue Herausforderungen für die Wohlfahrtseinrichtungen mit sich. Die meisten der Instrumente zur sozialen Absicherung von Tierärztinnen und Tierärzten (wie Altersunterstützung, Unterstützung bei vorübergehender oder dauernder Erwerbsunfähigkeit) sind noch auf klassische selbständige Freiberufler/innen zugeschnitten, für die es oftmals kein Pendant auf Angestelltenseite gibt. Umgekehrt werden diese als Arbeitgeber/innen doppelt belastet, wenn sie – indirekt – auch die Mitgliedbeiträge ihrer Angestellten finanzieren.

Es liegt auf der Hand, dass die Wohlfahrtseinrichtungen der veränderten beruflichen Realität der Kammermitglieder gerecht werden müssen. Denn so wie in nahezu allen Bereichen des Berufslebens verläuft auch die Berufsbiografie von Tierärztinnen und Tierärzten nicht mehr so linear wie noch vor zwanzig, dreißig Jahren. Nach dem Studium eine Praxis zu gründen und diese bis zur Pensionierung zu führen, kann heute kaum mehr als Regelfall bezeichnet werden – der Wechsel verschiedener tierärztlicher Tätigkeiten und Arbeits(zeit)modelle steht heute im Vordergrund.

Hinzu kommt eine eher ungünstige Altersverteilung: Zwar ist die Mitgliederzahl der Tierärztekammer in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, doch diese Entwicklung wird sich mittelfristig umkehren. In den nächsten 20 Jahren ist mit einer starken Zunahme der Tierärztinnen und Tierärzte im Ruhestand zu rechnen (BabyBoom-Generation) – eine Schieflage, die aus heutiger Sicht nur bedingt (siehe unten) ausgeglichen werden kann.

Die Fakten:

Bereits im Dezember 2011 wurde in einem ersten versicherungsmathematischen Gutachten (*VALIDA*) festgestellt, dass zur Erfüllung des Leistungsversprechens lt. Tierärztegesetz ein Betrag von knapp 210 Millionen Euro benötigt würde, dem ein Vermögen von geschätzten 80 – 100 Millionen Euro gegenüberstand. Das Vermögen steckt zum Großteil in Realitäten in Wien, und es war eine Feststellung des exakten Wertes bisher nicht erwünscht und wird erst jetzt erfolgen.

Darüber hinaus war bereits 2011 klar, dass ab etwa 2025 durch die Umlagen (=Beiträge der Mitglieder) alleine die Leistungen (=Pensionen etc.) nicht mehr finanziert werden können und in weiterer Folge die Vermögensreserven angegriffen werden müssen und diese bis etwa 2050 aufgezehrt sein werden.

Das zweite Versicherungsgutachten (*HEUBECK*) kommt im Wesentlichen zu denselben Ergebnissen:

Unabhängig von der Möglichkeit der Abwicklung (Verkauf, Auflösung) des Versorgungsfonds – wir werden in unserem nächsten Newsletter näher darauf eingehen – hält das Gutachten den Fortbestand des Fonds bei Erhöhungen der Beiträge bzw. Abstrichen bei den Leistungen (Pensionshöhe) für „möglich“.

Die folgenden Maßnahmen sollen dies möglich machen:

- 1) *Anhebung der Beitragsmonate von 360 auf 420 Beitragsmonate (schon beschlossen) UND*
- 2) *Anhebung des Pensionsantrittsalters der Frauen von 60 auf 65 Jahre (lt. TÄKamG schon in Kraft) UND*
- 3) *Anhebung Beiträge ohne Anhebung Leistung (schon beschlossen für 2014) UND*
- 4) *jährlich Anhebung der Beiträge +20 % (jährlich +2% bis zum Wert von 20%) UND*
- 5) *Reduktion der Pensionsleistungen -10% (jährlich -1% bis zum Wert von 10%) UND*

6) *Demographiezuschlag* zum Ausgleich für die steigende Lebenserwartung der Tierärztinnen und Tierärzte: + 0,25% pro Jahr *UND*

7) *Freiwillige Sonderzahlungen* von insgesamt EUR 1 Million jährlich.

Davon gehen EUR 200.000 als "Subvention" an den Fonds, der Rest dient als Pensionserhöhung.

(Anmerkung zu 1) und 2) – tritt nicht sofort in Kraft, Einschleifregel)

Die bereits beschlossenen Maßnahmen (1 - 3) verlängern lt. der o.g. Gutachten die Zeit *bis das Fondsvermögen verbraucht ist* um 3 – 7 Jahre, sodass zwischen 2036 (nach Buchwerten) und 2049 (nach Marktwerten) das Vermögen aufgezehrt sein wird. *Dies bedeutet den Bankrott des Versorgungsfonds.*

Die notwendige Beitragssteigerung führt zwangsläufig zu einer *Verschlechterung der Rendite für jedes Mitglied* und trifft dabei überproportional die jungen Kolleginnen und Kollegen.

Es scheint mehr als fraglich, *ob für viele 420 Beitragsmonate (= 35 Jahre) überhaupt erreichbar sind.*

Die *Leistungskürzung* bedeutet einen realen Verlust bei den Pensionen, die ja zusätzlich durch die Inflation laufend geringer werden.

Im Zusammenhang mit den *Sonder- oder Solidarbeiträgen* stellt sich die Frage, wie das jährliche Beitragsaufkommen von 1 Million Euro gesichert werden kann, zumal diesen Beiträgen eine zusätzliche Pension von lediglich EUR 2,63 bis 9,34 (je nach Alter bei Einzahlung) pro EUR 1000,-- an eingezahlten Beiträgen gegenübersteht.

Sehr kritisch zu sehen ist insbesondere die Annahme des Gutachtens, dass die Zahl der Beitragszahler (=Tierärzte und Tierärztinnen) gleich bleibt, dass also jedem Tierarzt, der in Pension geht, eine Tierärztin als Beitragszahlerin nachfolgt. (Pensionisten werden immer mehr, Zahl der Beitragszahler soll gleich bleiben).

Betrachtet man u. a. die Hörer- und Absolventenzahlen der Vetmeduni Vienna, und die Zahl derer die tatsächlich in das tierärztliche Berufsleben einsteigen, dann ist jedenfalls nicht davon auszugehen, dass die Zahl der Vollzahler gleichbleiben wird.

Ebenso nicht eingerechnet ist im Heubeck-Gutachten die seit heuer bestehende *Möglichkeit der Beitragsreduktion bei geringem Einkommen für Angestellte*, die das Beitragsaufkommen in den nächsten Jahren vermindern wird.

Unabhängig von den vorliegenden Fakten stellt sich die Frage, ob ein derartiger Versorgungs-Fonds noch notwendig und zeitgemäß ist, um derartig einschneidende Maßnahmen zu rechtfertigen.

Es erfüllt uns mit Sorge, dass Berufseinsteiger als Pflichtmitglieder steigende Beiträge zum Versorgungsfond leisten müssen und wahrscheinlich keine Leistungen empfangen werden.

Der IVPTÖ wird sie weiter zu diesem Thema und den Entwicklungen am Laufenden halten (auch zum Thema Auflösung der Fonds!!!).

Wir planen im Oktober 2014 eine breit angelegte Informations-Enquete abhalten.

Und schließlich möchten wir im Rahmen einer Internetumfrage Ihre Meinung erfragen.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Markus Kasper

Obmann des IVPTÖ

Im Namen des Vorstandes:

Dr.med.vet. Leopold Pfeil

Dr.med.vet. Andrea Wüstenhagen

Dr.med.vet. Gabriele Bacher

Dr.med.vet. Börge Schichl

Mag.med.vet. Berthold Grassauer



ÖTK-Homepage:

Link zur VAILDA-Studie:

www.tieraerztekammer.at/die-kammer/wohlfahrtseinrichtungen/valida-studie.html

Link zur HEUBECK-STUDIE:

www.tieraerztekammer.at/die-kammer/wohlfahrtseinrichtungen/heubeck-studie.html